Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 6 (1880)

Heft: 51

Rubrik: Ich bin der Düfteler Schreier

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Professor Gledeitlins Ansichten über die Aufhebung der körverlichen Schulstrafen.



Es reben und träumen die Menschen fo viel Von humanen Schulparagraphen, Mornach man nicht foll und nicht barf und nicht mill Die Schlingel mehr torperlich ftrafen.

Es handelt fich alfo nach biefem Motto um Abschaffung ber törperlichen Strafen in den Schulen. Ich will Ihnen meine unmaßgebliche Meinung hierüber geben. In medio stat virtus, das Richtige steht ungefähr in der Mitte zwischen Ohrfeige und Ermahnung. Man foll bas Gine thun und bas Unbere nicht laffen. 3ch bin für mäßige Unwendung ber Rörperftrafe. Diese Mäßigung beutet schon mein diminutiver Name an: 3ch beiße nicht Scheit, blos Scheitlin — im Plural Scheitliner — und hieße ich Stod - im Plural Stöder, - fo murbe ich ben Ramen in Stödlin umwandeln. Bang

homoopathisch tann und foll man ben Schlingeln gegenüber nicht verfahren; eine etwas allopathische Dofis (alapa — Ohrfeige) thut mitunter seine gute Wirkung. Gine einzige Ohrfeige hat Frankreich die Provinz Algier eingetragen. Körperliche Buchtigungen icharfen bas Gebachtniß ungemein, baber nahm man in früheren Beiten bei Feststellung von Walde und Alpengrenzen einen Schulbuben mit und prügelte ihn ad perpetuam rei memoriam, baß er eben zeitlebens baran bachte und ben Markftein immer finden tannte.

Solche Gebächtnifftartungen, meine Berren! maren vielleicht auch bei ber reifern Jugend, bei Ermachsenen nöthig, besonders bei Inftallationen und Gibablegung von Behörben und Beamteten, welche fpater bie gelobte Treue gern vergeffen. Warum gibt ein Bischof bem Anaben bei der Firmelung einen Badenstreich? Das herrlichste und Nüplichste wird geschlagen; was ware ein ungeschlagener Stockfisch? Wie könnte eine ungeschlagene Sarfe tonen? Gine ungeschlagene Brude tragen? Bas mare ein ungeschlagenes Geld anders, als ein Meffer ohne Klinge, bem bas heft fehlt? Schon im Alterthum behielt man das System der Körperstrafe in den Schulen bei und

In Bezug auf Tapen die Methode bes Tatzitus.

" Tichuppen die Methode des Hoorratius Flax - us.

Winkelfnien die Methode des Cnejus Vincelinus.

" Dehrlen die Methode des Ohrpheus.

" Ginfperren die Methobe des Arrestarchus Claudus.

Gegenwärtig ware ich fur bas Pringip bes Babagogen "Schlaginhauf". Und ich schließe meinen Bortrag mit einem Pfalm aus Gothe:

> Wer nie fein Buch mit Thranen las, Wer nie gezwickt ward in die Rechte Und weinend auf ber Schulbant faß, Der fennt euch nicht, ihr Schickfalsmächte!

Mir altem Dufteler Schreier Tont es wie baarer hohn: Die herren Rieter und Stehlin, Befehrt gur - Revision?

Die war's benn im Sihlhölgli, In Basels Burgvogtei? Ift nicht ein folch' Gebahren Eventuell Seuchelei?

Bergeihet, Ihr hoben Berren, Das war ein gefährlicher Spaß! Spielt nicht mit brennenber Lunte Um offenen Bulverfaß!



Terfassungsrevisionliches.

Muto: Ja, ja, eine Revision muffen wir boch endlich wollen, fonst verlieren wir zulest allen "Rimbus". Festreben und Lebehochs reichen nicht mehr aus. — Aber bei Leib und Leben nur keinen Berfassungerath!

Buto: Der Belg von Anno 1846 ift leiber gang gerfreffen. Das grundliche Waschen hält er nicht mehr aus, ober man könnte es thun, ohne ihn naß zu machen. Das Befte und Sicherfte ift immerhin, wir streicheln ihn ein wenig mit unsern Ragenpfoten, bis er wieber leidlich glatt ift. Nur fo konnen wir und die übrig gebliebenen haare noch retten.

Muto: Auch recht!

Weitern Text fiehe in der Annoncen-Beilage.

Brieffasten der Redaktion. -



E. K. i. A. Ertra-Abzüge von Seim's Portrait auf feinem Papier und in Ton-bruck find durch unsere Expedition à 50 Ets. zu beziehen; ebenfo der "Rebelspalterfalenber"

ein sehr gesuchter Artifel; liefern Sie, was Sie haben, wir wollen seben. Verschiedenen: Anonymes wird nicht berücksichtigt.

Der "Nebelspalter"

tritt mit Neujahr seinen VII. Jahrgang an und wird, wie bisher, in vorzüglichster Ausstattung in Bild und Wort ein energischer Kämpfer für den Fortschritt bleiben.

Abonnements

nehmen, neben unserer Expedition, alle Postablagen und Buchhandlungen entgegen.

Preis: 12 Monate Fr. 10; 6 Monate Fr. 5. 50; 3 Monate Fr. 3. Für das Ausland mit Porto-Zuschlag. So weit Vorrath, ist noch zu beziehen: Der "Nebelspalter-Kalender" 1881. Preis: Fr. 1.